

# „Sie Heiraten? Überprüfen Sie Ihre Versicherungen!“

Sparen, anlegen, vorsorgen, versichern: **BRIGITTE-Finanzexpertin Helma Sick** beantwortet aktuelle Fragen aus ihrer Praxis

## Warum zahlt die Kasse das?

**Meine Freundin erhält von ihrer gesetzlichen Krankenkasse Leistungen für Traditionelle Chinesische Medizin erstattet. Bei meiner Krankenversicherung ist das nicht so. Wie gibt es das denn? Ich dachte, alle gesetzlichen Krankenversicherungen wären gleich?**

95 Prozent des Leistungsangebotes der gesetzlichen Krankenkassen sind vorgeschrieben. Darüber hinaus bemühen sich die Kassen mit unterschiedlichen zusätzlichen Leistungen um Kunden, etwa in Bereichen wie Naturheilverfahren, Homöopathie, Osteopathie und auch Traditioneller Chinesischer Medizin, zudem gibt es unterschiedliche Bonusprogramme, und die Kassen unterscheiden sich beim Zusatzbeitrag. Wie immer lohnt ein Vergleich. Die Vergleichsplattform [www.gesetzlichekrankenkassen.de](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de) hilft Ihnen, eine für Sie passende Krankenversicherung zu finden.

## Selbstständigkeit? Mir ist mulmig...

**Ich habe eine Goldschmiede-Ausbildung und will mich selbstständig machen. Aber mir ist etwas mulmig zumute, weil ich ja dann aus allen staatlichen Absicherungen rausfalle. Was soll ich tun?**

Ganz so schlimm, wie Sie meinen, ist es nicht. Denn Sie als Künstlerin können einen Antrag auf Pflichtversicherung bei der Künstlersozialkasse (KSK) stellen. Das ist die gesetzliche Sozialversicherung für selbstständige Künstler und Publizisten. Sie umfasst die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung. Ähnlich wie Festangestellte müssen Sie nur für die Hälfte Ihrer Beträge selbst aufkommen. Bei Festangestellten zahlt die andere Hälfte der Arbeitgeber. Bei Künstlern wird sie durch einen Zuschuss des

Bundes getragen und durch eine Abgabe der Unternehmen, die Leistungen und Werke von Künstlern und Publizisten in Anspruch nehmen wie z.B. Rundfunkanstalten, Galerien usw. Die Mitgliedschaft ist an bestimmte Bedingungen gebunden. Lassen Sie sich dazu beraten.

## Wer ersetzt den Schaden?

**Ich weiß, dass eine Privathaftpflicht-Versicherung die wichtigste Versicherung ist. Aber was passiert eigentlich, wenn mir jemand einen Schaden zufügt und keine Versicherung hat?**

Leider verfügen nicht alle Bürger über eine private Haftpflichtversicherung und über ausreichende Versicherungssummen. Deshalb ist es wichtig, dass Ihr Versicherungsvertrag eine sogenannte „Forderungsausfalldeckung“ beinhaltet, die bei Zahlungsunfähigkeit des Schuldners einspringt. Sie sollten prüfen, ob Ihre Privathaftpflicht-Versicherung diese wichtige Deckung eingeschlossen hat, denn sie ist besonders bei Basistarifen oder Altverträgen kein Standard.

## Mal muss ich Steuern zahlen, mal nicht

**Ich habe in einem Wertpapierdepot mehrere Fonds. Zwei davon musste ich vor kurzem verkaufen, weil ich einen größeren Betrag brauchte. Und nun verstehe ich nicht, warum die Bank bei einem Fonds Steuern abgezogen hat und beim anderen nicht.**

Vermutlich haben Sie den einen Fonds vor dem 1. Januar 2009 gekauft, dann sind alle angefallenen Kursgewinne steuerfrei. 2009 wurde die Abgeltungssteuer eingeführt: Bei allen Geldanlagen, in die Sie später investiert haben, werden bei der Bank von den Erträgen automatisch 25 Prozent Abgeltungssteuer, eventuell

auch Kirchensteuer abgezogen. Allerdings erst, wenn der persönliche Freibetrag von 801 Euro überschritten wird.

## Verheiratet und gut versichert?

**Mein Freund und ich heiraten demnächst. Was müssen wir bei unseren Versicherungen berücksichtigen?**

Wenn Sie beide eine Haftpflichtversicherung besitzen, kann der jüngere Vertrag oder der mit dem geringeren Versicherungsschutz gekündigt und der Partner oder die Partnerin in den Bestandsvertrag aufgenommen werden. Auch bei Hausrat- und Rechtsschutzversicherung ist dies möglich. Bei Kapitallebens-, Renten- und Unfallversicherungen sollten Sie nicht vergessen, das Bezugsrecht für den Todesfall zu ändern, wenn Sie sich gegenseitig absichern wollen. Ziehen Sie in eine gemeinsame Wohnung, sollte der Mietvertrag auf beide lauten und von beiden unterschrieben werden. Wenn nur einer im Mietvertrag steht, könnte dieser dem anderen jederzeit den Koffer vor die Tür stellen, wenn es Zerwürfnisse gibt. Wenn Sie mit der Heirat Ihren Namen ändern, müssen Sie die Namensänderung auch Ihren Versicherungen mitteilen. **B**



**Helma Sick** arbeitet seit 29 Jahren als unabhängige Finanzberaterin für Frauen. Sie führt in München das von ihr gegründete Unternehmen „frau & geld“ gemeinsam mit Renate

Fritz. Ihr aktuelles Buch, das sie gemeinsam mit der ehemaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt geschrieben hat, heißt: „Ein Mann ist keine Altersvorsorge. Warum finanzielle Unabhängigkeit für Frauen so wichtig ist“ (208 S., 16,99 Euro, Kösel).

1/1-ANZEIGE